

HSBC Global Investment Funds

Euroland Equity Smaller Companies

Euroland Equity Smaller Companies

Wichtige Informationen

Dieser vereinfachte Prospekt enthält wichtige Informationen in Bezug auf den Teilfonds. Wenn Sie weitere Informationen wünschen, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, lesen Sie bitte den aktuellen ausführlichen Prospekt (der „ausführliche Prospekt“). Sofern nicht in diesem vereinfachten Prospekt definiert, haben definierte Begriffe dieselbe Bedeutung wie im ausführlichen Prospekt. Ausführliche Angaben zu den Beständen des Teilfonds entnehmen Sie bitte dem aktuellen Jahres- oder Halbjahresbericht.

HSBC Global Investment Funds – Euroland Equity Smaller Companies (im Folgenden der „Teilfonds“) ist ein Teilfonds von HSBC Global Investment Funds (im Folgenden die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist eine luxemburgische Investmentgesellschaft mit mehreren Teilfonds und wurde am 21. November 1986 als „société anonyme“ gegründet.

Die Gesellschaft wurde auf unbegrenzte Dauer errichtet und erfüllt die Voraussetzungen für einen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäß Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner aktuellen Fassung (das „Gesetz von 2002“). Ab dem 01. Juli 2011 unterliegt das Unternehmen Teil 1 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2011 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2002“).

Die Rechte und Pflichten der Anleger sowie ihre Rechtsbeziehung zu der Gesellschaft sind im ausführlichen Prospekt festgelegt. Der ausführliche Prospekt und die periodischen Berichte sind kostenlos bei der Gesellschaft erhältlich.

In welche Anlagen investiert der Teilfonds?

Anlageziel

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum vorwiegend durch die Anlage in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von kleineren und weniger etablierten Unternehmen, die als diejenigen definiert sind, die zum Zeitpunkt des Kaufs eine Marktkapitalisierung von höchstens 3 Milliarden EUR aufweisen, und die ihren Geschäftssitz in einem Land der Eurozone haben und an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten in solchen Ländern amtlich notiert sind.

Der Teilfonds wird bestrebt sein, überwiegend in Unternehmen anzulegen, die ihren Geschäftssitz in der Europäischen Wirtschaftsunion (EU) haben und an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten der EU amtlich notiert sind. Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Optionen, Devisenterminkontrakte und andere Devisen- und Aktienderivate investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, solche derivativen Finanzinstrumente unter anderem zum Zwecke der Steuerung von Marktrisiken sowie von Währungspositionen aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Auffassung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

Tag der Auflegung

7. April 2003

Basiswährung

Euro

Wer sollte in den Teilfonds investieren?

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds, der zur Kategorie „Dynamic“ gehört, eignet sich für Anleger mit langfristigem Anlagehorizont. Der Teilfonds ist darauf ausgerichtet, erfahrenen Anlegern ein zusätzliches Engagement in einem Portfolio zu ermöglichen, das den überwiegenden Teil seiner Vermögenswerte in Schwellenländern und Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung anlegen kann, die gegebenenfalls eine begrenzte Liquidität und höhere Ertragsvolatilität aufweisen.

Um festzustellen, ob der Teilfonds für ihn geeignet ist, sollte der Anleger einen Wertpapiermakler, Bankfachmann, Anwalt, Abschlussprüfer, eine Bankvertretung oder einen anderen Finanzberater konsultieren.

Welche Risiken sind mit einer Anlage in den Teilfonds verbunden?

Risikoprofil

Die Anlage in den Teilfonds ist mit Risiken verbunden, zu denen unter anderen die unten genannten zählen. Potenzielle Anleger sollten den ausführlichen Prospekt vollständig lesen und eine klare Vorstellung von dem Teilfonds haben, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen. Es kann nicht garantiert werden, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreichen wird, und die Wertentwicklung der Vergangenheit sollte nicht als Hinweis auf künftige Erträge angesehen werden.

▪ Aktienrisiko

Der Teilfonds ist in Bezug auf sein Gesamtvermögen ganz oder teilweise den Aktienmärkten ausgesetzt. Der Wert dieser Anlagen kann deshalb steigen oder fallen, und Anleger erhalten gegebenenfalls nicht den vollen Betrag ihrer Anlage zurück.

▪ Währungsrisiko

Der Teilfonds ist in Bezug auf sein Gesamtvermögen ganz oder teilweise einem Währungsrisiko ausgesetzt. Die Basiswerte können auf eine andere Währung als die Handelswährung lauten. Der Wert dieser Anlagen kann

Bewegungen in den jeweiligen Wechselkursen entsprechend steigen oder fallen.

▪ **Geringe Marktkapitalisierung**

Der Teilfonds wird u.a. in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung anlegen, was gegenüber Teilfonds, die in größere, etabliertere Unternehmen investieren, mit einem größeren Risiko verbunden sein könnte. Zum Beispiel können Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung begrenzte Produktlinien, Märkte, Finanz- oder Management-Ressourcen haben. Folglich können die Kursbewegungen der Wertpapiere von Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung eine größere Volatilität aufweisen.

Die Transaktionskosten für Wertpapiere von Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung können höher als im Falle von Unternehmen mit größerer Marktkapitalisierung sein, und solche Wertpapiere können weniger liquide sein.

▪ **Derivaterisiko**

Der Preis derivativer Finanzinstrumente (DFI) kann sehr volatil sein. Das liegt daran, dass eine geringe Kursbewegung im Preis des Basispapiers zu erheblichen Schwankungen im Preis des DFI führen kann. Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten können Verluste mit sich bringen, die über den Anlagebetrag hinausgehen.

Weitere Einzelheiten können dem ausführlichen Prospekt entnommen werden.

Angaben zu den Anteilsklassen

Die folgenden Anteilsklassen können ausgegeben werden:

Anteile der Klasse A:	stehen allen Anlegern zur Verfügung.
Anteile der Klasse E:	werden in bestimmten Ländern, vorbehaltlich der Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörden, über bestimmte, von der Vertriebsgesellschaft ausgewählte Vertriebsstellen erhältlich sein. Für Anteile der Klasse E werden jährlich Verwaltungsgebühren berechnet, die denjenigen für die Anteile der Klasse A plus jährlich 0,3 % bis 0,5 % des Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse E entsprechen. Diese Gebühren können an bestimmte Vertriebsstellen in bestimmten Ländern zu zahlen sein.
Anteile der Klasse I:	sind über bestimmte, von der Vertriebsgesellschaft ausgewählte Vertriebsstellen erhältlich.
Anteile der Klasse J:*	sind zur Anlage in verschiedenen Dachfonds verfügbar, die ausschließlich von der HSBC-Gruppe verwaltet werden.
Anteile der Klasse P:	sind in gewissen Gerichtsbarkeiten oder über bestimmte, von der Vertriebsgesellschaft ausgewählte Vertriebsstellen zur Zeichnung erhältlich.
Anteile der Klasse W:	sind über bestimmte Vertriebsstellen verfügbar, die auch Mitglieder oder verbundene Unternehmen der HSBC-Gruppe sind und von der Vertriebsgesellschaft ausgewählt wurden, sofern die Anleger die Voraussetzungen als institutionelle Anleger im Sinne von § 174 des Gesetzes von 2010 erfüllen. Für die Anteile der Klasse W fallen keine Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren an. Sämtliche Gebühren und Kosten, die auf diese Klasse entfallen, werden direkt von den Mitgliedern oder verbundenen Unternehmen der HSBC-Gruppe übernommen.
Anteile der Klasse X:	sind über bestimmte, von der Vertriebsgesellschaft ausgewählte Vertriebsstellen erhältlich, sofern die Anleger die Voraussetzungen als institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 erfüllen und in eine der folgenden Kategorien fallen: Unternehmen oder Pensionskassen von Unternehmen, Versicherungsgesellschaften, eingetragene wohltätige Einrichtungen oder von einer Gesellschaft der HSBC-Gruppe verwaltete oder beratene Fonds oder sonstige vom Verwaltungsrat festgelegte institutionelle Anleger.
Anteile der Klasse Z:	stehen Anlegern zur Verfügung, die mit einer Gesellschaft der HSBC-Gruppe einen Verwaltungsvertrag mit Dispositionsbefugnis abgeschlossen haben, und Anlegern, die über von der Vertriebsgesellschaft ausgewählte Vertriebsstellen zeichnen, sofern die Anleger die Voraussetzungen für institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 erfüllen.

* Die aufeinander folgenden Klassen J eines Teilfonds werden mit 1, 2, 3... nummeriert und als J1, J2, J3... bezeichnet (nähere Angaben entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des ausführlichen Prospekts).

Abweichend von obiger Tabelle werden Anteile mit monatlicher Ausschüttung in bestimmten Ländern, vorbehaltlich der Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörden, über bestimmte, von der Vertriebsgesellschaft ausgewählte Vertriebsstellen erhältlich sein.

Gegenüber einer Währung abgesicherte Anteilsklassen

Innerhalb eines Teilfonds können getrennte, gegenüber einer Währung abgesicherte Anteilsklassen ausgegeben werden (kenntlich durch den Zusatz „H“ in Verbindung mit der Währung, gegen die die Basiswährung abgesichert ist, zum Beispiel „HEUR“ oder „HGBP“). Für jede abgesicherte Anteilsklasse, die nach dem 1. Dezember 2008 aufgelegt wurde, stehen der Verwaltungsstelle sämtliche Gebühren in Zusammenhang mit der Ausführung von Maßnahmen zur Währungsabsicherung zu, die von der jeweiligen währungsabgesicherten Anteilsklasse zu tragen sind. Diese Gebühren fallen zusätzlich zu den Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren an, die unter Abschnitt 2.10 (4) des ausführlichen Prospekts aufgeführt sind.

Referenzwährungen einer Anteilsklasse

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, innerhalb eines Teilfonds Anteilsklassen mit einer anderen Währung (Referenzwährung) aufzulegen. Sie bezeichnet die Währung, in der der Nettoinventarwert pro Anteil abgerechnet wird. Grundsätzlich können Anteilsklassen in den folgenden Referenzwährungen ausgegeben werden: Euro, Hongkong Dollar und Pfund Sterling („Referenzwährungen einer Anteilsklasse“).

Anteilsklassen in anderen Referenzwährungen können auf Antrag bei der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

Die Referenzwährung einer Anteilsklasse wird durch das international vereinbarte Währungsakronym angegeben, das der Bezeichnung der Anteilsklasse hinzugefügt wird (z.B. „ACEUR“ für eine auf Euro lautende thesaurierenden Anteilsklasse).

Sofern Anteilsklassen in einer anderen Referenzwährung als der Basiswährung des jeweiligen Teilfonds ausgegeben werden, unterliegt der Wertpapierbestand den Währungsschwankungen der Basispapiere. Sofern in Abschnitt 3.2 des ausführlichen Prospekts nichts Anderweitiges angegeben ist, wird für diese Anteilsklassen keine Absicherung vorgenommen.

**Ausschüttungs-
politik**

Die Gesellschaft gibt ausschüttende und thesaurierende Anteile in verschiedenen Klassen aus:

- **Thesaurierende Anteile** sind an einem „C“ zu erkennen, das auf den Namen des Teilfonds und der Klasse folgt, und zahlen keine Dividenden.
- **Ausschüttende Anteile** sind an einem „D“ zu erkennen, das auf den Namen des Teilfonds und der Klasse folgt (z.B.: Klasse AD). Ausgenommen sind monatlich ausschüttende Anteile, die an einem „M“ erkennbar sind, das auf den Namen des Teilfonds und der Klasse folgt (z.B.: Klasse AM). Die Ausschüttungspolitik für die ausschüttenden Anteile lässt sich wie folgt zusammenfassend beschreiben:

Dividenden werden gesondert für jede ausschüttende Klasse eines Teilfonds auf der Hauptversammlung der Anteilinhaber der betreffenden Anteilsklasse des relevanten Teilfonds am Ende jedes Geschäftsjahres festgesetzt. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann für bestimmte Teilfonds Zwischendividenden beschließen.

Dividenden werden normalerweise in der Basiswährung des Teilfonds festgesetzt, mit Ausnahme der auf eine Referenzwährung lautenden Anteilsklassen und der abgesicherten Anteilsklassen, deren Dividenden in der entsprechenden Währung festgesetzt werden.

Für Anteile mit monatlicher Ausschüttung gibt die Gesellschaft nur ausschüttende Anteile aus. Bei Anteilen mit monatlicher Ausschüttung wird die Dividende normalerweise monatlich gezahlt.

Wenn der Anlageertrag im Falle monatlich ausschüttender Anteile nicht hinreichend Liquidität bietet, kann der Verwaltungsrat der Gesellschaft bestimmen, ob und in welchem Umfang die monatliche Dividende aus dem Kapital ausgeschüttet wird.

Dividenden werden in der Finanzpresse angekündigt. Die Zahlung von Dividenden erfolgt innerhalb von sechs Wochen nach ihrer Festsetzung an die Anteilinhaber der betreffenden Teilfonds zu dem Dividendentag, der in dem Beschluss genannt ist.

**Gebühren und
Kosten**

Anteilsklasse	Verwaltungsgebühr (in %)*	Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (%)*	Gesamtkostenquote (in %) (Transaktionskosten inbegriffen)*
Klasse A	1,50	0,35	1,85
Klasse E	2,00	0,35	2,35
Klasse I	0,75	0,25	1,00
Klasse J**	n. z.	n. z.	n. z.
Klasse P	n. z.	n. z.	n. z.
Klasse W	0,00	0,00	0,00
Klasse X	0,70	0,20***	0,90***
Klasse Z	0,00	0,25	0,25

* des Nettoinventarwerts.

** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Performancegebühr, wie im ausführlichen Prospekt näher erläutert. Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt gegenwärtig nicht, für Anteile der Klasse J eine Performancegebühr zu erheben.

*** Dieser Prozentsatz stellt den Höchstsatz dar. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft offen gelegt.

Kosten der Anteilinhaber

Ausgabeaufschlag:	Bis zu 5,54 % des Nettoinventarwerts je Anteil („Angebotspreis“) für alle Anteilsklassen, angepasst um die Preiskorrektur.
Umtauschgebühr:	Bis zu 1,00 % des Wertes der umgetauschten Anteile, auf alle Anteilsklassen anwendbar.
Rücknahmegebühr:	Keine.
Zusätzliche Gebühr:	Eine Gebühr von bis zu 2,00 % des Nettoinventarwerts der zurückgenommenen oder umgetauschten Anteile, wenn der Verwaltungsrat vermutet, dass ein Anleger Praktiken wie Market-Timing oder einen aktiven Handel betreibt, wie im ausführlichen Prospekt näher erläutert.

Bewertungsanpassung

Falls dies im Interesse der Anteilinhaber ist, kann der Nettoinventarwert pro Anteil um maximal 2 % angepasst werden, wenn die Nettomittelzuflüsse in den Teilfonds eine jeweils vorab vom Verwaltungsrat festgelegte Grenze überschreiten. Dies hat zum Zweck, die Auswirkungen von Transaktionskosten zu mindern, insbesondere Geld-Brief-Spannen, Maklerprovisionen und Steuern auf Transaktionen.

Die Anpassung des Nettoinventarwerts pro Anteil gilt gleichermaßen für jede Anteilsklasse im Teilfonds auf Grundlage einer bestimmten Bewertung.

Um Missverständnissen vorzubeugen wird festgehalten, dass Gebühren weiterhin auf Grundlage des nicht angepassten Nettoinventarwerts berechnet werden.

Besteuerung der Anteilinhaber / der Gesellschaft

Potenzielle Anleger sollten sich von ihren fachkundigen Beratern über die Folgen beraten lassen, die der Kauf, der Besitz, die Rückgabe, die Übertragung, der Verkauf oder der Umtausch von Anteilen nach den Gesetzen ihrer Länder haben, einschließlich der steuerrechtlichen Konsequenzen und etwaiger Devisenkontrollvorschriften.

Nach geltendem Recht und geltender Praxis unterliegt die Gesellschaft keiner luxemburgischen Einkommensteuer. Gemäß der Richtlinie 2003/48/EG des EU-Rates vom 3. Juni 2003 bezüglich der Besteuerung von Zinserträgen, die durch ein Gesetz vom 21. Juni 2005 in luxemburgisches Recht umgesetzt wurde, kann jedoch ab dem 1. Juli 2005 eine Quellensteuer Anwendung finden. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Prospekt. Die Gesellschaft unterliegt einer jährlichen Steuer in Luxemburg („taxe d'abonnement“), die zum Satz von 0,05 % p.a. ihres Nettoinventarwertes und zum Satz von 0,01 % p.a. der Nettoinventarwerte der Teilfonds oder Anteilsklassen, die institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 vorbehalten sind, und der Liquiditäts-Teilfonds berechnet wird. Diese Steuer wird am Ende des Quartals, auf das sich die Steuer bezieht, berechnet und ist vierteljährlich zahlbar.

In Zusammenhang mit der Ausgabe von Anteilen der Gesellschaft ist in Luxemburg keine Stempelabgabe oder sonstige Steuer zu entrichten.

Preisveröffentlichung

Die Anteilspreise sind am Sitz der Gesellschaft und der Vertriebsstellen erhältlich. Der Rücknahmepreis wird an jedem Handelstag oder an jedem Tag, an dem der Nettoanlagenwert berechnet wird, in den jeweiligen Währungen in der internationalen Presse und auf den Webseiten und Plattformen von Datenanbietern veröffentlicht.

Die Preise werden an jedem Handelstag auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds in der jeweiligen Währung berechnet. Der Rücknahmepreis entspricht dem Nettoinventarwert pro Anteil, angepasst um die oben ausführlich beschriebene Preiskorrektur (der „Rücknahmepreis“).

Weitere Einzelheiten können dem ausführlichen Prospekt entnommen werden.

Kauf / Verkauf / Umtausch von Anteilen

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen eines Teilfonds müssen, um an diesem bestimmten Handelstag bearbeitet zu werden, vor den entsprechenden Handelsschlusszeiten, wie nachstehend ausgeführt, an jedem Handelstag bei der Gesellschaft entweder direkt bei der Register- und Transferstelle oder durch eine beauftragte Vertriebsstelle eingereicht werden.

Ein Handelstag ist jeder Tag, an dem Banken in Luxemburg für normale Bankgeschäfte geöffnet sind („Geschäftstag“) (mit Ausnahme der Tage, die in einen Zeitraum der Aussetzung des Handels mit Anteilen fallen) und der auch ein Tag ist, an dem die Börsen und geregelten Märkte in den Ländern, in denen der Teilfonds zu einem wesentlichen Teil investiert ist, für den normalen Handel geöffnet sind.

Die Geschäftstage, die keine Handelstage sind, werden in den Jahres- und Halbjahresberichten angegeben, die am Sitz der Gesellschaft angefordert werden können. Die Tage, die keine Handelstage sind, werden in den Jahres- und Halbjahresberichten angegeben und sind am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Anleger, die erstmals Anteile erwerben, müssen ein Antragsformular ausfüllen. Folgekäufe oder Rückgaben von Anteilen können per Brief, Fax oder nach vorheriger Vereinbarung per Telefon getätigt werden. Letzteres erfordert eine schriftliche Bestätigung.

Anweisungen für den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen sind an folgende Adresse zu richten:

RBC Dexia Investor Services Bank S.A.
14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette, Großherzogtum Luxemburg
Tel: +(352) 26059553, Fax: +(352) 24609500

Handelsschlusszeiten am Ort der Auftragserteilung:

- **Hongkong:** 16.00 Uhr Hongkonger Ortszeit an einem Geschäftstag in Hongkong
- **Jersey:** 17.00 Uhr Jersey-Ortszeit an einem Geschäftstag auf Jersey vor dem Handelstag

- **Polen:** 10.00 Uhr polnischer Ortszeit an einem Geschäftstag in Polen
- **In der übrigen Welt:** 10.00 Uhr Luxemburger Ortszeit an einem Handelstag

Die Zahlung kann per Scheck, bankbestätigtem Scheck oder per elektronischer Überweisung (ohne Bankgebühren) an die relevante(n) Korrespondenzbank(en) unter Angabe des Namens des Antragstellers und des Teilfonds, in den die Zeichnungsgelder innerhalb von vier Geschäftstagen nach Antragstellung gezahlt werden, erfolgen. Sofern der vierte Geschäftstag auf einen Tag fällt, an dem die Banken am Hauptfinanzplatz für die Abrechnungswährung geschlossen sind, erfolgt der Empfang der Zeichnungsgelder bzw. die Auszahlung der Rücknahmeerlöse am darauf folgenden Geschäftstag, an dem die Banken am Hauptfinanzplatz für die Abrechnungswährung geöffnet sind.

Anteile werden vorläufig zugeteilt, aber erst ausgegeben, wenn bei der Gesellschaft oder zu ihrer Verfügung frei verfügbare Gelder eingegangen sind.

Bei der Zuteilung von Anteilen werden dem Anleger Verkaufsabrechnungen und, sofern er kein Antragsformular ausgefüllt hat, Eintragungsbestätigungen zugeschickt.

Weitere Einzelheiten können dem ausführlichen Prospekt entnommen werden.

Zeichnungs- und Rücknahmeinformationen

Anteilsklasse	Mindestbetrag der Erstanlage		Mindestbestand	
Klasse A	USD	5.000	USD	5.000
Klasse E	USD	5.000	USD	5.000
Klasse I	USD	1.000.000	USD	1.000.000
Klasse J	USD	100.000	USD	100.000
Klasse P	USD	50.000	USD	50.000
Klasse W	USD	100.000	USD	100.000
Klasse X	USD	5.000.000	USD	5.000.000
Klasse Z	USD	1.000.000	USD	1.000.000

Für Folgeanlagen gelten keine Mindestzeichnungsbeträge. Alle angegebenen Beträge sind als gleichwertig mit entsprechenden Beträgen in anderen Hauptwährungen zu verstehen. Nicht alle Anteilsklassen sind in allen Ländern erhältlich. Bestimmte Vertriebsstellen können jedoch andere Mindestbeträge für Erst- und Folgeanlagen sowie andere Mindestanlagebeträge festlegen. Nähere Einzelheiten erfahren Sie bei den entsprechenden Vertriebsstellen.

Zur Verfügung stehende Handelswährungen und Anteilsklassen

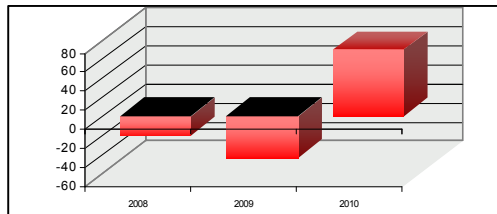
Anträge auf die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen in einer währungsabgesicherten Anteilsklasse oder in einer auf eine Referenzwährung lautenden Anteilsklasse werden nur in der Währung der abgesicherten Anteilsklasse bzw. in der jeweiligen Referenzwährung der Anteilsklasse entgegengenommen.

Zahlungen für Zeichnungen und Rücknahmen für eine Anteilsklasse, die auf eine bestimmte Referenzwährung lautet oder gegen eine bestimmte Währung abgesichert ist, können nur in der jeweiligen Referenzwährung der Anteilsklasse oder in der jeweiligen Währung der abgesicherten Anteilsklasse erfolgen. Zahlungen für Zeichnungen und Rücknahmen in anderen Anteilsklassen können in der Basiswährung des Teilfonds oder, wenn bestimmte Handelswährungen verfügbar sind, in dieser Handelswährung erfolgen. Mit Ausnahme der Anteilsklassen, die auf eine bestimmte Referenzwährung lauten oder gegen eine Währung abgesichert sind (wo die Zahlungen eines Anlegers für Zeichnungen oder Rücknahmen in anderen Währung als der Basiswährung des Teilfonds oder, wenn bestimmte Handelswährungen verfügbar sind, in dieser Handelswährung zu erfolgen haben), veranlassen die Vertriebsstellen oder die Register- und Transferstelle für Rechnung des Anlegers die notwendigen Devisentransaktionen zu dem am jeweiligen Handelstag geltenden Wechselkurs.

Anteilsklasse	ISIN-Codes	
Klasse A	AC	LU0165073775
	AD	LU0165073858
Klasse E	EC	LU0165081448
	ED	LU0165081877
Klasse I	IC	LU0165074070
	ID	LU0165074401
Klasse J	n. z.	n. z.
Klasse P	n. z.	n. z.
Klasse W	n. z.	n. z.
Klasse X	XC	LU0404499146
	XD	LU0404499229
Klasse Z	ZC	LU0165100255
	ZD	LU0165100339

Jährliche Performance

Klasse A



Berechnungsdatum: 31. März 2011

Währung: Basiswährung

Die historische Performance anderer Klassen ist ähnlich, kann jedoch je nach den berechneten Gebühren oder aufgrund sonstiger individueller Merkmale, beispielsweise der jeweiligen Dividendenpolitik, abweichen. Die historische Performance kann außerdem aufgrund der für eine bestimmte Klasse anwendbaren Referenzwährung oder Absicherungspolitik abweichen.

Die historische Performance der anderen Klassen kann am Sitz der Verwaltungsgesellschaft in Erfahrung gebracht werden.

Beachten Sie bitte, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit kein Anhaltspunkt für die zukünftige Wertentwicklung ist. Die Preise von Anteilen und die Erträge dieser Anteile können sowohl fallen als auch steigen, und Anleger erhalten den investierten Betrag möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Jährlicher Portfolioumschlag

Berechnungsdatum: 31. März 2011

127,38 %*

*Berechnet gemäß den Bestimmungen im Rundschreiben 03/122 der CSSF (Luxemburger Aufsichtsbehörde) vom 19. Dezember 2003.

Weitere Informationen

Verwaltungsgesellschaft

HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A.

16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Register- und Transferstelle

RBC Dexia Investor Services Bank S.A.

14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette, Großherzogtum Luxemburg

Tel: +(352) 26059553 - Fax: +(352) 24609500

Domizilstelle

HSBC Securities Services (Luxembourg) S.A.

16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Vertriebsgesellschaft

HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A.

16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Depotbank und Verwaltungsstelle / Hauptzahlstelle

RBC Dexia Investor Services Bank S.A.

14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette, Großherzogtum Luxemburg

Anlageberater

Ab 1. Juli 2011: HSBC Global Asset Management (France)

Immeuble Ile de France, 4, Place de la Pyramide, La Défense 9, 92800 Puteaux, Frankreich

Bis zum 30. Juni 2011: Halbis Capital Management (France)

Immeuble Ile de France, 4, Place de la Pyramide, La Défense 9, 92800 Puteaux, Frankreich

Zahlstelle in Hongkong

The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited

HSBC Main Building, 1 Queen's Road Central, Hongkong

Repräsentant und Zahlstelle in Polen

HSBC Bank Polska S.A.

Kraków Business Park 200, Ul. Krakowska 280, 32-080 Zabierzów, Polen

Abschlussprüfer

KPMG Audit S.à.r.l., Réviseurs d'Entreprises Agréés

9, allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Rechtsberater

Elvinger, Hoss & Prussen
2, Place Winston Churchill, L-1340 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Sitz der Gesellschaft

16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier
Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Promoter

HSBC-Gruppe

Kontakt

Verwaltungsgesellschaft

HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A.
16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
Tel: (+352) 48 88 96 21
Fax: (+352) 48 88 96 31

**Zusätzliche
Informationen
für Anleger in
der
Bundesrepublik
Deutschland**

Als Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland ist die

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Königsallee 21-23
40212 Düsseldorf

(nachfolgend: „deutsche Zahl- und Informationsstelle“) bestellt worden. Anträge auf Rücknahme oder Umschichtung von Anteilen können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden.

Sämtliche Zahlungen an die Anleger (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können auf deren Wunsch über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden. Der Devisenumtausch erfolgt auf Kosten und für Rechnung der Anleger zu den an dem betreffenden Handelstag gültigen Devisenkursen. Auf Wunsch des Anteilnehmers werden die Zahlungen auch in bar geleistet.

Die Satzung der Gesellschaft, der ausführliche Prospekt vom Juni 2011, die vereinfachten Prospekte sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle während der normalen Bürozeiten kostenlos erhältlich. Dort können auch Kopien des Vertrages mit der Verwaltungsgesellschaft, des Depotbank- und Zahlstellenvertrages, des Verwaltungsstellenvertrages, des Register- und Transferstellenvertrages, des Domizilstellenvertrages, der Anlageberaterverträge, der Verträge mit den Vertriebsstellen, des Vertrages mit dem Repräsentanten und der Vertriebsstelle in Hongkong, des Vertrages mit dem Repräsentanten in Großbritannien sowie des Vertrages mit dem Repräsentanten und der Vertriebsstelle in Singapur während der normalen Bürozeiten kostenlos eingesehen werden.

Sonstige Angaben und Unterlagen hinsichtlich der Gesellschaft/der Teilfonds, die nach luxemburgischen Recht zu veröffentlichen sind, werden in Deutschland mittels Anlegerschreiben veröffentlicht.

Gemäß § 122 Abs. 1 Satz 5 Investmentgesetz erfolgt die Information der Anteilnehmer in Deutschland in den folgenden Fällen mittels Anlegerschreiben und einer Veröffentlichung auf der Internetseite www.assetmanagement.hsbc.com/de:

- Aussetzung der Rücknahme der Anteile eines Teilfonds,
- Kündigung der Verwaltung eines Teilfonds oder dessen Abwicklung,
- Änderungen der Satzung, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus den Teilfonds entnommen werden können,
- Verschmelzung von Teilfonds in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind, und
- Umwandlung eines Teilfonds in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos erhältlich und werden auf der Internetseite www.assetmanagement.hsbc.com/de veröffentlicht.

HINWEIS:

Für die weiteren Teilfonds Asia ex Japan Equity Absolute Return, China Consumer Opportunities, Frontier Markets, GEM Equity Smaller Companies, Global Asset-Backed Bond, Global Emerging Markets Balanced und Global Short Duration High Yield Bond, wurde keine Anzeige gemäß § 132 Investmentgesetz erstattet und Anteile dieser Teilfonds dürfen an Anleger innerhalb des Geltungsbereichs des Investmentgesetzes nicht öffentlich vertrieben werden.

Hinweise zur Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Die Gesellschaft beabsichtigt, die Bekanntmachungs- und Veröffentlichungspflichten gemäß § 5 Abs. 1 Investmentsteuergesetz, die als Voraussetzung für die Besteuerung nach §§ 2 und 4 Investmentsteuergesetz zu beachten sind, für die Anteilsklassen A, M, L, I, P und Z, sowie für die Währungs-Anteilsklassen mit den Basiswährungen USD und EUR sämtlicher Teilfonds zu erfüllen. Bei den Teilfonds HSBC Global Investment Funds – UK Equity und HSBC Global Investment Funds – Japanese Equity gilt dies für die zuvor genannten Anteilsklassen und die Währungs-Anteilsklassen mit den Basiswährungen USD, EUR, GBP sowie JPY. Die Gesellschaft kann jedoch nicht garantieren, dass die mit der Erfüllung der vorgenannten Pflichten verbundenen Besteuerungsfolgen beim Anleger eintreten. Die Nichterfüllung der Pflichten kann darüber hinaus negative steuerrechtliche Konsequenzen für in Deutschland steuerpflichtige Anleger in einem Teilfonds haben. In Deutschland steuerpflichtige Anleger sollten nicht in andere Anteilsklassen als die zuvor genannten anlegen, da gravierende steuerliche Belastungen die Folge sein können. In Deutschland steuerpflichtigen Anlegern wird daher dringend empfohlen, sich vor einer Anlage in Teilfonds und Anteilsklassen hinsichtlich der Auswirkungen des Erwerbs, des Besitzes, der Übertragung und der Rückgabe von Fondsanteilen steuerlich beraten zu lassen; insbesondere sollten sie dies vor einer Anlage in solche Anteilsklassen tun, die die Anforderungen nach §§ 2 und 4 des Investmentsteuergesetzes nicht erfüllen.